

N 1
264



W. 5. 264.



Der
Von Gottes Hand gerührte /
und doch Gottes Hand sich ergebende
Christ /

Welchen
Als der Leichnam

Tit.
M R R R R



Jacob Lüdecker /

JCTI,

Churfürstl. Brandenb. treu-verdienten
Amtmanns zum Siebichenstein / und vornehmen
Pfänners allhier /

Den 1. Januarii, 1697.

Zu seiner Ruhe sollte gebracht werden /

Der Hochansehnlichen Versammlung
in dem

Trauer-Hause

darstellte

D. Johann Christian OLEARIUS,

Chur-Fürstl. Brand. Consistorial-Rath im Herzogthum Magdeburg /
Pastor Primarius und Inspector der Stadt Hall und im Saal-Creyß.

H A L L E / Gedruckt bey Christoph Salsfelden / Churfst. Br. Hoff- und Reg. Buchdr.

Vom H. Ober-Druck-Director V. Alenckeb.

13
In nomine domini Amen
Herrn Johann Baptisten
Bischof von Mainz



mandat des
Herrn

Seiner

Exzellenz
Herrn

IC

Erster
Herrn

Erster

Herrn





Allerseits Hochgeehrte Anwesende/

Die Kreuz und Leiden ist nichts seltsams in der Welt/ denn das Prognosticon unsers Heylandes wird Täglich erfüllet: In der Welt habt ihr Angst/ *ἰατρικὴν* hecticam, eine beständige / nach und nach abzehrende Angst; Ja Jedermann erkennet die Wahrheit des Ausspruchs Jesu: Jeglicher Tag hat seine eigene Plage! Solche Plage/ damit man sich wol behelffen kan/ es ist ein gnugsames deputat, und heist von einem jeglichen: Ich muß das leiden! Das ist meine portion! Und so ist freylich Kreuz und Leiden nichts selzames in der Welt.

Allein Kreuz und Leiden auß der Vater-Hand Bestetes gebührend anzunehmen/ oder geduldig zu ertragen/ das ist/ auff die versprochene Hülffe des HERRN beständig zu hoffen das ist allerdings etwas seltsames/ das ist ein köstlich ding/ das ist eine schwehre Kunst/ ja eine rechte Christen Kunst/ *radix omnium custosque virtutum.* (vid. Greg. M. in Luc. 21.) dadurch man zu allem Guten gebracht und dabey erhalten wird.

Es haben ja wol auch die klugen Heyden viel von der Geduld reden wollen/ und wie man sich in Unglück gebührend verhalten solle/ wie auß des Platonis, Aristotelis, Ciceronis und Senecæ Schrifften bekant ist; Allein wenn mans bey dem Liechten besiehet/ so ist mehr ein Hochmuth und Troß im Kreuz gewesen / als eine ware Geduld/ welche eine Frucht des Geistes ist / die niemand

mand als GOTT der Heilige Geist durch sein Wort lehren kan/ sintemahl
solches eben zu dem Ende geschrieben/ auf daß wir durch Geduld und
Trost der Schrift Hoffnung haben.

Und solcher rechtschaffenen Geduld finden wir viel
schöne Exempel in GOTTES Wort/ die wir anführen könten;
Wir könten anführen vor allen andern den Hiob/welchen Hierony-
mus nennet exemplar patientiæ, das Muster der Geduld;
Von dem Chrylostomus schreibet (Hom. 1. in 2. Cor.) daß er nicht
etwa nur einem/ oder zwey/ oder drey/ Märtyrern gleich ge-
wesen/ sondern unzehligen; (Non uni, aut duobus, aut
tribus, sed sexcentis martyribus æquandus est, *μυρίων*.
Conf. Tertull. de pat. c. 14.) Allein/ es soll vorieho der einzige Da-
vid gnug seyn; Man bedencke doch/ wie er vor seinem eigenen
Sohn/ dem Absolon/ auß seiner Königlichen Residenz flie-
hen muste/ und zwar ehe er sichs versah/ welches denn sein Uns-
glück desto schwehrrer machte/ nach dem bekanten Ausspruch: Omnia
mala improvisa graviora! Alles Unglück/ das unvermuthet
kömt/ ist viel schwehrrer/ als dasjenige/ welches man vorher gesehen;
Das hieß ja von David: Die Hand GOTTES hat mich gerühret!
oder: GOTT hat mich plötzlich in groß Elend lassen kom-
men/ war ich nicht glückselig/ war ich nicht sein stille/ hatte ich nicht gu-
te Ruhe und kömt solche Unruhe? Allein/ was that David bey sol-
chem Zustande? murrete er etwa wieder GOTT? Ach nein/ kei-
nes weges/ er sagte vielmehr zubezeugung seiner Geduld und unter-
gebung seines Willens in den Willen des Höchsten/ also: Siehe/
hier bin ich/ der HERR machs mit mir/ wie es Ihm wol
gefället! Siehe/ hier bin ich! Als wolte er sagen/ mercke Zadock
meine Geduld/ mit welcher ich meine Seele gefasset habe/ ich will
GOTT gern aufhalten/ es gerathe zum Tode oder zum
Leben; Der HERR/ der mit seinem Nahmen heisset HERR
allein/ der allein weise HERR/ der alles wohl zu machen
weiß/ machs mit mir/ wie es gut ist in seinen Augen/ daß
ist/ wie er es vor gut ansiehet/ was ihm gefällt/ das soll mir
auch gefallen! Nicht anders/ als wie wir heute zu Tage singen:
Wies

Wies mein GOTT mit mir fügt/
 So bin ich wol vergnügt/
 Laß alles gehn wies geht/
 Denn wer auff GOTT besteht/
 In allen seinen Dingen
 Dem muß es wol gelingen.

Und eben solche rechtschaffene Geduld hat auch durch
 GOTTES Gnade schön erwiesen der Seel. Verstorbene
 Herr Amtmann/ daß Ihn die Hand GOTTES gerührt
 gehabt/ ist leider! allzuwol bekant/ wie Er denn selbst kurz
 nach dem zugestossenem Schlag-Fluß gesagt: Manus DEI
 tetigit me! Die Hand GOTTES hat mich gerührt!
 Allein/ daß Er bey solchem Zufall/ und erfolgter plötzlichen Ver-
 enderung seiner Gesundheit/ sich ganz geduldig erwiesen/ wissen
 alle / die um Ihn gewesen/ und ich bezeuge es antezo mit
 Wahrheit ; Denn ob er zwar sonst selten mehr in seiner
 Schwachheit als Ja und Nein zu reden pflegte/ so gab doch
 der Allerhöchste/ dessen Krafft in denen Schwachen mächtig ist/ Ihm
 die Gnade/ daß Er nicht nur einmahls/ da ich Ihn fragte:
 Was Er dächte? vernehmlich antwortete: Alles guts! Son-
 dern daß Er mir auch auß dem bekanten schönen Liede folgendes
 ganz deutlich nachsprechen konte/ wie wol nur ein Wort
 nach dem andern:

Was mein GOTT will/ das gescheh allzeit/
 Sein Will der ist der Beste!

Hieß das nicht auch: Siehe / hier bin ich/ der HERR machs mit
 mir / wie es Ihm wohlgefället! Oder wie der Held Judas Mac-
 cabæus sagte: Was GOTT im Himmel will/ das gesche-
 he! Zumal/ da Er auch auff meine anderweitige Frage: Ob Er
 ad utrumque paratus wäre/ zum leben und zum sterben?
 freudig antwortete: Ja. Hörete auch noch wenig Stun-
 den vor Seinem seeligen Abschiede/ bey völligem Verstan-

de / allen Trost an / den ich Ihme theils zusprach / theils vorlese ;
Und wie Er in seinem Leben GOTT und sein Wort herzlich
geliebt / in dem Er keine Predigt mit Willen versäumet / sondern die-
selben mit herzlichlicher Andacht angehört / auch ins Leben verwandelt /
und also GOTT treulich gedienet : So war auch ein gros-
ser Unterschied im Tode zwischen Ihm und dem der Gott
nicht dienet / denn da dieser ein Ende nimmt mit Schrecken / so
schlieff Er nach geschehener Einsegnung und unter dem Ge-
bet ganz sanfft und stille ein / daß ich bey mir seuffzete :
Meine Seele müsse sterben des Todes dieses Gerechten /
und mein Ende werde wie sein Ende !

Nun muß ich zwar gestehen / daß durch solchen Todes-
Fall die Hand GOTTES die hinterlassenen Herren Söhne /
Frau Schwieger-Töchter / Kindes Kinder und andere wer-
the Angehörige starck gerühret habe / denn der Verlust eines
so liebreichen und gütigen Vaters / Schwieger- und Groß-Vaters ist
auff dieser Welt nicht zuersehen ; Betauert doch unsere ganze
Stadt diesen recht-schaffenen / geschickten und erfahrenen
Mann / weil von Ihm niemand ohne treuen Rath / ohne verlangte
Hülffe / wenns in seinen Händen war / weggegangen ist ; Und was
noch mehr / könnte das Amt Viebichenstein den Seel. Verstor-
benen auß dem Sarge um eine gewisse Summa Geldes
wieder loß und lebendig machen / Warlich / nicht ein einziger
Untertthaner würde zu finden seyn / der nicht sein contingent
mit williger Hand beytrüge. Denn sagen sonst die Hebræer
recht : Senex in Domô signum bonum in Domô ! Alte
Leute sind ein gut Zeichen / oder bedeuten etwas guts im Hause /
ey was wollen wir sagen von einem alten leiblichen Vater /
wenn der noch im Hause ist / so stehets wol umb die Kinder / denn sein
Seegen bauet Ihnen Häuser / das ist / sein tägliches Gebet und Wunsch
vor Ihr Wolergehen an Leib und Seel / wird von Gott erhört ;
Wenn ein erfahrner Mann noch in seinem Amte sisset / dem er etli-
che dreißig Jahr / mit jedermanns Vergnügen / treulich vorgestanden /
so verspricht sich ein ieder beständiges Wolergehen.

Jedoch

111 Jedoch / weil sie wissen / Hochbetrübt / daß dieser Schlag nicht ohngefahr auff sie geschehen / sondern nach GOTTES unerforschlichen Rath und Willen / ja dessen Rath wunderbarlich ist / und führets doch herrlich hinaus ; So bin ich versichert / daß auch Sie hierbey ihren Willen dem Willen des grossen GOTTES geduldig unterwerffen werden / und sagen : Lieber Vater / dein Wille geschehe ! Was du thust bleibt doch wohl gethan / wir werdens hernach erfahren / ob wirs gleich jetzt nicht wissen.

Und zwar in Betrachtung / daß der Seel. Mann nicht ganz gestorben ; Von dem Könige der Macedonier Philippo hiesse es : Philippus vivit in Alexandro ! Der König Philippus ist nicht gestorben / er lebet annoch in seinem Sohn dem Alexandro ; So wirds auch hier heissen : Der Herr Amtmann Lüddecke ist nicht gestorben / Er lebet in seinen Herren Söhnen noch ; Als an welchen Er / durch GOTTES Gnade / grosse Freude und Ehre erlebet hat / also / daß man auf sein Grab wol schreiben könnte die Wort / welche auf der Gedächtniß Münze der Durchlauchtigsten Churfürstin zu Sachsen / Frau Sophien / zu lesen : Wohl dem / der Freude an seinen Kindern erlebet !

Ingleichen in genauer Erwegung / daß Er so sanfft und selig / wie allbereit gemeldet / eingeschlaffen ; Als Jacob auff der vorgenommenen Reise seinen Weg zog / begegneten ihm die Engel GOTTES ; Gewiß / wenn unsere sterblichen Augen geschickt wären gewesen / Heilige Engel zu sehen / würden wir solche bey dem Abschied des Seel. Herrn Amtmanns bey seiner Reise auß dieser Welt ins himmlische Vaterland / mit freuden gesehen haben / wie geschäftig diese dienstbare Geister gewesen / seine theure Seele / die GOTT in seine Hände so treulich anbefohlen war / in Abrahams Schooß zu tragen ; Der Seelige Mann hat den Januarium , den wir heute angefangen / und den etliche à Januâ deriviren wollen /

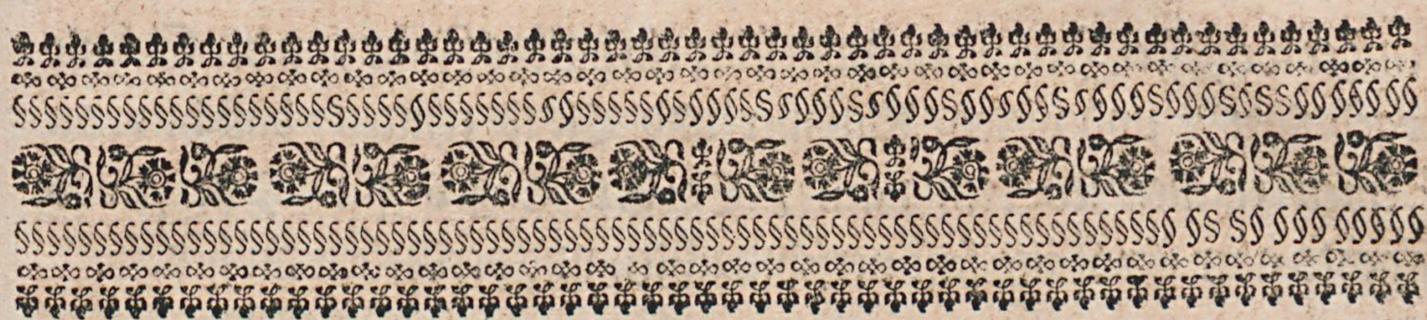
Weil

weil er die Thür sey / durch welche man ins Neue Jahr tritt / anticipiret / die Thür des Himmels ist Ihm auffgethan worden / da Er seinen rühmlich geführten Lebens-Lauff beschloffen / nunmehr lebt seine Seele ohn alle Quaal / und genießet schon der Freude und Seligkeit / die kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hat / jedoch bereitet ist denen die Gott lieben / darnach sich alle rechtschaffene Christen täglich sehnen / wenn sie mit des Augustini Mutter / der Monicâ ausruffen: **evolemus! evolemus! ena wären wir da! ena wären wir da!**

Dem Leibe / welcher anjeko in seine Kammer soll gebracht werden / verleihe Gott eine sanffte Ruhe bis an den Jüngsten Tag / und erwecke Ihn alsdenn zum ewigen Leben; Wir können sagen / daß es sey der Leichnam eines von Gottes Hand geführten / und doch Gottes Hand sich ergebenden Christen.

Ihnen aber allerseits Hochgeehrte Anwesende / sagen die Hochbetrübt durch mich gebührenden Danck / vor die gegen den seel. Verstorbenen auch im tode deutlich erwiesene sonderbahre affection und Liebe; Wünschen dabey von Herzen / daß Gott dafür in dem heute angetretenen neuen Jahre und vielen folgenden / welche seine Vater Hand Ihnen zuwenden möchte / mit allen demjenigen / was Sie an Seel und Leib vergnügen kan / reichlich erfreuen wolle.





Lebens=Lauff.

Als nun des wohlseeligen Herrn Amtmanns Lebens
Anfang und Ende anbetrifft / ist Er nach seinen eigen-
händigen davon zurück gelassenen Aufsatze / zu Mühlin-
gen / am 23. Novembr. Abends 6. Uhr in Anno 1625.
an dieses Tages-Licht gekommen / und seynd dessen
Eltern gewesen Herr HANS LÜDECKE, Gräfflicher Barbyscher
Haus-Boigt / und Letztes Haushaltungs-Verwalter des vormahls
also genandten Gräfflichen Eilenbeckischen Hoffes zu Barby / izo die
Augustus Gabe benahmet / und Fr. SUSANNA gebohrne NAGE-
LIN; Von denen Er dann / und zwar anfänglich von seinem seeligen
Vater selbst / alsbald Er zu einigen Jahren gekommen / in der
pietät und denen fundamentis der Lateinischen Sprache / mit allen
Fleiß unterrichtet / bis in Anno 1635. bey damahligen harten Kriegen
wesen / gedachte seine liebe Eltern das Ihrige verlassen / und im
Sicherheit willen nacher Salza flüchten müssen / allwo Er denn von
Ihnen sofort zur Schule gebracht; Allein nachdem bald folgendes
Jahres die Seinigen sich von dar in die Stadt Salbe gewendet / hat
Er die information in selbiger Stadt-Schule ebenfalls genossen / die
aber gleicher gestalt nicht lange gewähret / weil Seine Frau Mutter bald
dar auff seel. verstorben / und der damahls anhaltenden grossen Theu-
rung halber / sein seel. Vater auch in Salbe seines bleibens nicht weiter ha-
ben mögen; Wodurch es geschehen / daß nachdem dieser nach Mühl-
lingen sich reteriret / und Er daselbst eine fast harte Kranckheit erstan-
den

B

den



den/der wohl seel. Herr Amtmann über ein halbes Jahr von der Schule abgehalten / und vieles Kummer und Elend erlitten / daß hiervon Seinen eigenen Worten nach / Er des Tages für Hitze / des Nachts aber für Kälte fast verschmachten und verderben müssen.

Der grosse G D T aber/der noch allemahl seiner Barmherzigkeit gegen Ihn eingedenck gewesen / hat hierauff weiter gefüget / daß der damahlige Fürstl. Magdeburgische Stadt- und Land-Richter zu Calbe / Herr Mag. *Mauritius Hertzog*, Ihn zu seiner Kinder Bedienung zu sich genommen / und nebst denen wieder zur Schule geschicket / da Er denn durch seinen angewendeten grossen Fleiß so weit gediehen / daß Er die fundamenta linguarum vöslig geleet / und congrue zu schreiben vermocht ; Worauff Ihn wohlgemeldter Herr Land-Richter an den zu der Zeit beruffenen auch de re literaria wohlverdienten Mann / Herr Mag. *Johannem Pratorium*, Rectorem der berühmten Schulen zu Quedlinburg in Anno 1641. recommendiret / dahin Er auch Bartholomæi selbiges Jahres sich gemacht / auch bis Pfingsten 1646. daselbst verblieben ; Und von dannen Bartholomæi selbiges Jahres auff die berühmte Universität Wittenberg endlich gezogen / um nunmehr / auff den in dem Gymnasio zu Quedlinburg festgesetzeten Grund / seine Studia weiter aufzuführen ; Alldieweil Er aber sich so gleich nicht resolviren können / was für ein genus vitæ Er eligiren wolte / hat Er das erstere Jahr bloß mit Philosphicis zugebracht / und unter denen damahls lebenden Philosophis, Herrn Mag. *Sperlingen*, Herrn *Wendlern*, *Graumüllern* & aliis, Collegia Logica, Metaphysica, Physica, Ethica und Politica gehalten / bis Er sich zu dem Studio Juris entschlossen / auch hierzu so bald gute Gelegenheit überkommen / indem Ihn Herr Lic. *Christian Wese*, damahls der Universität und des Consistorii Protonotarius zu sich genommen / und seinen ältesten Sohn / seiner treuen Information übergeben ; Wobey G D T / weil seinen seeligen Vater von dem leidigen Kriegeswesen wenig übrig gelassen / nach seiner grossen Güte / für Ihn

es

es weiter gefüget / daß des t. t. Herrn Grafen zu Bernigerode /
Herrn *Heinrich Ernsts*, und Herrn *Jobst Günthers* Grafen zu
Barby Hoch-Gräfliche Gnaden / höchstseeligen Andenkens /
Ihm gewisse Stipendien-Gelder gnädigst zugewendet / so Er auch
nebst dem Schrödterischen Stipendio bey der Stadt Calbe etliche
Jahre genossen / und hat Er hierauff des fürtrefflichen J^Cti auch
Professoris Publici, und nachhero Chur-Fürstl. Sächsischen hoch-
verdienten Geheimden Raths / Herrn *Dr. Augustini Strauchii*, cujus
fama & adhuc virescit, Tisch gesucht / und diesen nicht allein in sei-
nen gehaltenen Collegiis privatis, über des *Wesenbecii* Paratitula,
auch des *Brautlachs* Compendium Juris fleißigst gehöret / besondern Er
hat auch Herrn *Dr. Coselii*, und Herrn *Dr. Schwervii* Collegia über
die Jura Civil- und Feudalia, mit allen Fleiß abgewartet / und fünff
mahl / als 1. unter Herrn *Dr. Gottfried Schneidern*, de *Nundinis*.
2. unter hochermeldten Herrn *Dr. Strauchen*, de *Pastu Pecoris*. 3. unter
Hn. *Dr. Coselio*, ex ult. C. d. jur. deliber. de inventario, welche drey
disputationes Er selbst elaboriret. 4. de *Pactis* unter nur gesagten
Herrn *Dr. Strauchen*, und 5. unter Hn. *Dr. Schwervio*, de *definitione*
& *divisionibus feudorum*, publicè disputiret. Nachdem Er nun
dergestalt Theoriam Juris erlanget / Ist es geschehen / daß Er Pfing-
sten 1651. von Wittenberg aus zum Syndicat nacher Calbe vociret /
welchen Dienst Er auch im Nahmen Gottes angetreten / und einen
treuen manuuctorem ad Praxin daselbst für sich gefunden / den zu
der Zeit berühmten J^Ctum und als Burgermeistern in Calbe lebenden /
letzten aber Hoch-Fürstl. Sächsischen Magdeburgischen wohl-
verdienenden Möllen-Boigt zu Magdeburg Herrn *David Kernem*,
der Ihn dergestalt wohl geleitet und bekant gemacht / daß Er nicht
allein in Anno 1656. von E. Hoch-Adelichen Rathe der Stadt
Salza / als Syndicus von Hause aus gebrauchet / besondern auch
bey vielen Bornehmen von der Magdeburgischen und Anhaltischen

Ritterschafft als deren Consulent Bestellungen erhalten; Er ist auch in Anno 1658. als Burgermeister bey gemeldter Stadt Calbe erwehlet und bestatiget / und hat alle diese seine Dienste und Ber- richtungen durch Gottes Beystand also versehen / daß Er in se- cundo Consulatu Anno 1661. am 23. Aprilis unvermuthet / von des damahligen Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Herrn Administratoris, dieses nunmehrigen Herzogthums Magdeburg / Herrn AUGUSTI, Herzogs zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg ꝛ. ꝛ. Seines gnädigsten Herrns / Hochfürstl. Durchl. glor-würdigsten Andenckens auff dero hochvertraueten würck- lich Geheimden Raths und Amts-Hauptmanns zu St. Moritz- burg / Herrn Gebhards von Alvensleben, unwissend seiner / ge- schehene recommendation, zum Amtmanne nacher Giebichenstein gnädigst begehret / am 29. Junii solches Jahres dazu in Pflicht genom- men / und am 11. Julii würcklich installiret worden. In welcher seiner Bedienung / von des Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Chur- Fürstens und Herrns / Herrn FRIDERICH WILHELMS des Grossen / Marggraffens zu Brandenburg / Churfürstl. Durchl. als Dero in Anno 1680. das Herzogthum Magdeburg / vigore instrumenti Pacis, auf Absterben hochgedachtes Herrn Administratoris anheim gefallen / gnädigst confirmiret / auch von 1680 regierender t. t. Herrn FRIDERICHS des Drittens / Marggraffens zu Bran- denburg / Churfürstl. Durchl. Dero gesegnete und höchst beglückte Re- gierung der allmächtige Gott lange Zeit gnädigst bestätigen wolle / bis an sein Ende / licet multorum cum invidia, gnädigst gelassen / daß ob wohl bey der endlichen Verpachtung des Amts Giebichenstein / quoad Jurisdictionalia, einige Aenderung vorgegangen / Allerhöchst gedachte Se. Churfürstl. Durchl. Ihm als einen alten treuen Diener / die Criminalia und fürfallende Commissiones nach wie vor zu respiciren / gnädigst befohlen.

Barum

Warum Er sich auch nichts davon wendig machen lassen / ob Er schon verschiedentlich zu höhern Bedienungen / auch auswärtig gesucht und verlanget / als die er allemahl / mit gehöriger modestie depreciret / zumahl Er in Anno 1664. durch die rühmlichste Hülffe / und auff hohes Einrathen hochgedachtes Herrn Geheimbden Rahts von *Alvensleben*, dem Er / wie des wohlseeligen Herrn Amtmanns eigene Worte / wiederum lauten / nechst GOTT / seine zeitliche Glückseligkeit / allein zu verdancken / und davon zu vielen mahlen bey der grösssten Erkäntlichkeit wiederholet / daß Ihm / und dessen vornehmen hohen Hause / Er und die Seinige / Zeit Lebens verbunden / und Er sich nebst Ihnen / ganz und gar schuldig wüste / bey dieser Stadt fest gesetzt / und das Bürger- und Pfänner- Recht gewonnen.

Seinen Ehestand aber anlangend / hat Er sich anfänglich / und zwar am 29. Junii 1651. mit des wohlermeldten Herrn Möllen-Boigts / *David Kerns* Tochter / *Claren Elisabethen*, verheurathet / und mit derselben vier lebendige Kinder / nahmentlich *David Johann*, *Clara Dorothea*, die in Anno 1659. seelig verstorben; *Urban Dietrichen*, und *Jacob Heinrichen*, so in Anno 1682. in Eulenburg todes verblichen / erzeiget.

Allein so vergnügt Ihm diese Ehe / mit nur ermeldter seiner Eheliebsten / als an welcher Er / seinen abermahligen eigenen Bekäntniß nach / eine rechtschaffene treue Gehülffin gehabt / gewesen; So viel schmerzlicher ist Ihm auch gefallen / als GOTT am 26. Mart. 1660. selbige zu Galbe durch einen seeligen Tod Ihm von der Seiten genommen. Bevorab die mit derselben erzeugte Kinder / klein / und Er über dis so wohl mit einer weitläufftigen Haushaltung / als vieler Praxi und obhabenden Bestallung impliciret gewesen / so insgesamt Ihn auch genöthiget ad secunda vota zu schreiten / und hat Er sich am 22. Aprilis 1661. mit Jungfer *Marien Catharinen* Herrn *Mag. Conradi Lemmers*, weyland Pastoris primarii zu Galbe / Eheleiblichen

leiblichen Tochter / andertweit verehliget / an der Er nicht we-
niger eine fromme und getreue Gehülffin gefunden / auch mit Ihr
eine sehr vergnügte Ehe gehabt / die GOTT also gesegnet / daß er
mit derselben 6. Söhne / und 2. Töchter nahmentlich *Gebhard Le-
vinen*, *Dorotheen Marien*, die Anno 1681. am 6. Septembr. an hie-
siger Stadt Synd. Herrn *Christian Biecken* ehelich verheurathet /
am 21. Maji 1682. aber bey damahliger Contagion seelig verstorben /
Conrad Gottfrieden der am 26. Octobr. 1669. todes verblichen /
Friderich Augustum, *Jacob* und *Conrad Gottfried* den zwayten /
worvon dieser am 1. Mart. 1673. jener aber am 18. Februar. 1679. seelig
verschieden / *Christianen Marien*, die am 9. Junii 1694. verstorben /
und *Jacob* den zwayten / der am 11. Nov. 1680. das zeitliche gesegnet /
gezeuget. Es ist aber auch diese Ehe des seeligen Herrn Amtmanns letztere
nicht gewesen; Denn als gedachte seine Eheliubste am 17. Aug. 1682. von
der zu der Zeit hiesiges Orts grassirenden Pest befallen / und daran am
20. ejud. seeligst verstorben / hat Er / weiln so wohl seine Kinder als vor-
nehme Freunde / Ihm vitam solitariam dissuadiret / zum dritten mahle /
an Frau *Marien* gebohrne *Schollerin*, des Hoch-Fürstlichen Sächsi-
schen Merseburgischen Amt-Schössers zu *Dölitzsch* / Herrn
Christoph Meyers nachgelassene Frau Wittbe / sich verheurathet /
und Sie Ihn am 11. Junii 1683. durch Priesterliche Einsegnung an-
vertrauen lassen. Welche Ehe denn / ob sie wohl von GOTT
ohne Leibes Erben gelassen / an der Vergnüglich- und Glückseligkeit /
denen vorigen beyden in geringsten nicht gewichen. Wie aber nichts
auff dieser Welt beständiger / als die Unbeständigkeit / hat auch diese
Glückseligkeit nicht lange gewähret / daß GOTT durch deren am
8. Julii 1689. erfolgten / und Ihm bey seinen angetretenen Alter / so
viel empfindlicher gefallenem seeligen Tod / Ihn zum drittenmahl in den
betrübtten Wittberstand gesetzt / in dem Er auch / bis zu seinem end-
lich erfolgten seeligen Lebens Ende verblieben / daß Er also auch
bey diesem seinem ehelichen Leben zu vielen mahlen / durch
den schmerzlichen Hintritt / seiner wohlseeligen drey Eheliubsten /
und

und derer verschiedenen Kinder erfahren / daß der Ehestand ein wohl-
 geplagter Bebestand / den Ihm aber **GOTT** durch seiner am Leben
 gebliebenen Söhne rühmliches Verhalten / und durch Sie bescherete
 Kindes Kinder nicht wenig allemahl versüßet / denn so ist sein ältester
 Sohn / *Lic. David Johann*, des allhiefigen Schöppen-Stuls Assessor
 in Anno 1674. an seeligen Herrn *Dr. Johann Andreas Ockels*, *J.Cti*
 und hochverdienten Rathsmeisters dieser Stadt / älteste Tochter /
 Jungfer *Sophien Elisabethen* verheliget worden / und hat **GOTT**
 Ihn 5. Kinder nahmentlich *Claren Sophien*, *Marien Sophien*,
 die in Anno 1694. an Herrn *Dr. Johann Adolph Matthesium*, Con-
 sulten und Pfännern allhier / verheurathet / und dem wohlseeligen
 Herrn Amtmann / die rare Freude / daß Er einer von Ihr erzeugten
 Tochter / Nahmens *Claren Sophien*, die aber nach wenigen Wochen /
 wiederumb seelig verstorben / Uelter-Vater in Anno 1695. geworden /
 gemachet / *Jacob Andreas* der in Anno 1685. todes verbliehen / *Johann*
David und *Johann Christian*, der in Anno 1692. aus dieser Zeitlich-
 keit hinweg abgefördert / Groß-Vater werden ; Aus der zwischen
 seinen andern Sohn *Urban Dietrichen*, Hoch-Fürstlichen Braun-
 schweig-Lüneburgischen Regierungs-Rath zu Wolffenbüttel / und
 Jungfer *Claren Elisabethen*, des Weyland Hoch-Fürstl. Sächsischen
 treuverdieneten Cammermeisters / Herrn *Johann Matthesii*, hinter-
 lassenen ältesten Tochter / am 18. Septemb. 1681. durch Priesterliche
 Einsegnung vollenzogenen Ehe / dergleichen Groß-Väterliche Freude
 an 8. Söhnen und zwo Töchtern / Nahmentlich *Johann Jacob*, *Clara*
Elisabeth, *Johann Dietrich*, *August Wilhelm*, *Urban Dietrich*,
Margaretha Elisabeth, *Levin Gottfried*, *Johann Adolph*, *Ru-*
dolph Anthon, und *Johann Friderich* wovon aber *Clara Elisabeth*,
Johann Dietrich und *Levin Gottfried*, in ihrer zarten Kindheit
 verstorben / wiederfahren lassen ; Die Ihm **GOTT** noch mehr ver-
 mehret / als Er auch aus seines ältesten Sohnes anderer Ehe
Gebhard Levins, 180 Bürgermeisters und Syndici, bey der Stadt
 Braunschweig / mit Jungfer *Lucien Elisabethen*, des Churfürst-
 lichen Brandenburgischen Leib-Medici, Herrn *Dr. Siegismund Elzhol-*

zens am 25. Julii 1683. zu Berlin auff eine zwar kurze Zeit / indem Sie am 11. Junii 1684. seeligen Todes allhier verfahren / geschlossenen Ehe / einen Sohn Namens *Johann Gebhard*, und darauff von Ihm mit Jungfer *Marien Elisabethen*, Herrn *Christian Richters*, Fürnehmen des hiesigen Raths anderweit getroffener Ehe zweyen Söhnen / namentlich *Levin Christian* und *Johann Friderich*, der aber hinwieder verschieden / und einer Tochter *Dorothea Elisabeth*; und jüngsten Sohnes *Friderich Augusti*, J. U. D. und des Chur-Fürstlichen Sächsischen Consistorii zu Wittenberg Advocati Ordinarii, in Anno 1690. mit des ehemahls sehr berühmten Rectoris des allhiesigen Gymnasii Herrn *Valentin Bergers*, hinterlassenen Jungfer Tochter / *Marien Elisabethen*, getroffenen Ehe / drey Kinder namentlich *Augusta Elisabeth*, *Jacob Friderich* und *Friderich August*, erleben lassen / die Er auch nachdem dieser sein Sohn turbato mortalitatis ordine 1694. aus dieser Zeitlichkeit Ihm fürgegangen / zeithero Groß-Väterlich versorget / ohne daß Er auch seiner übrigen Nepoten education sich nicht weniger von Herzen angenommen / indem Er um deren treue information, nicht nur allemahl höchlich bekümmert / sondern auch selbst daran gewesen / daß wenn Ihm einige müßige Zeit / Er Sie zu wahrer pietät und fleißigen studieren excitiret. Und gebe der grosse GOTT / daß Sie allseits in des wohlseiligen Herrn Groß-Vaters Fußstapffen eintreten / und diejenige Hoffnung / die Er von Ihnen geschöpffet / vollständig erfüllen.

Was nun schließlich seinen Lebens Wandel und Christenthum betrifft / ist von jeden dieser Stadt / überflüssig bekandt / daß Er Jenen rechtschaffen geführet / bey seinem Amte eine unparthenische Justiz allen wiederfahren lassen / und jederman nach den Vermögen / so Ihm GOTT gegeben / mit Rath und That auffrichtig an Handen gegangen / wodurch Er auch bey Hohen und Niedrigen eine solche Affection und Liebe gewonnen / daß Er jener delitiæ, dieser wahres asylum & præsidium gewesen. Von seinem Christenthum aber insonderheit giebt sein Beicht-Vater / Herr D. *Johann Christian Olearius*, Chur-Fürstlicher Brandenburgischer Consi-

Consistorial-Rath/Pastor Primarius und Inspector der Stadt Halle und im Saal-Greyß/ Ihm dieses Zeugniß giebt/das Er ein rechter Israelit gewesen/indem kein falsch ist; Gottes Wort mit rechter Andacht in der öffentlichen Versammlung zu hören war seine Freude; Das angehörte bey denen werthen Seinigen zu ruminiren/ war seine Herzens-Lust/ auch darnach sein Leben vorsichtig anzustellen/ war Seine eifrige Bemühung; Wie beweglich concipirte Er Seine Beichte/ und legte sie offte mit Thränen ab/ wie freudig war er bey Genießung des Heiligen Abendmahls; Wie geduldig nahm Er das viele Creuz auf sich/und hatte den Jacobs-Namen mit der That/ indem kein Unfall so groß/ Er trat ihn durch göttlichen Beystand/ unter seine Füße/ und blieb Vir quadratus, Ein in allem Creuz unerschrocken aushaltender und standhaffter Christ.

Von Seiner letzten Kranckheit hat Tit. Herr D. Johann Katsch/ wohlverordneter Stadt. Physicus allhier/ folgendes eingeschicket: Nachdem der seelige Herr Amtmann schon von etlichen Jahren her/ bey seinem hohen Alter/ öffters von starcken Haupt- und andern Flüssen sehr incommodiret worden/ bekam Er verwichenen 16. Decemb. des Nachts jählingen/ und da Er sich frisch und gesund zn Bette geleyet hatte/ bey damahliger strengen Kälte abermahl einen hefftigen Zufall/ mit darauff folgender grossen Mattigkeit/ geschwächten Gedächtniß & totali fere omnium rerum oblivione. Ob man nun wohl bald anfangs so wohl durch äußerlich als innerlich gebrauchte kräftige Mittel bemühet gewesen/ der so plözlich nieder gedruckten Natur und Lebens-Geistern zu Hülffe zu kommen/ und
die

dieselbe wieder auffzurichten / wolte der gewünschte Effect dennoch so nicht erfolgen / sondern es nahmen die Kräfte und Sprache / wie wohl bey allzeit vollkommenen Verstande / von Tage zu Tage mehr und mehr ab / bis endlich den 27. dieses Monats / gegen Abend die selige Auflösung erfolget.

Weil Er nun bey solchem Zustande wohl bey sich empfunde / daß die Zeit seines Abschiedes vorhanden / schickte Er sich auch also wohl dazu / daß er allen Zuspruch seines Hn. Beicht. Vaters nicht nur andächtig anhörete / sondern auch durch deutliches ja und nein seinen guten Verstand bezeugete ; Wie denn solches auch noch wenig Stunden vor der seligen Auflösung geschah / da Er allen Trost mit gen Himmel aufgehabenen Augen und herzlichem Seuffzen anhörete / auch daß Er alles vernommen ein vernehmliches ja von sich gab / und mit Drückung der Hände seines Hn. Beicht. Vaters gleichsam freundlichen Abschied nahm. Hierauff lag Er ganz stille / die Glieder wurden je mehr und mehr kalt / der Athem kürzer / bis Er unter dem Gebet seines Hn. Beicht. Vaters und der Umstehenden werthen Anverwandten nach geschener Einsegnung seine Seele mit etlichen Seuffzern in die Hand Gottes lieferte / von dem Er sie empfangen ; und hat also sein rühmlich geführtes Leben gebracht auff 71. Jahr / 1. Monat / und 6. Tage.

* * * * *

S lebe wohl / du theure Seele /
S In deines treuen Vaters Hand /
S In dem rechten Vaterland /

Dar=

Darnach du trugst so groß verlangen;
 Dein Leib wird in der Grabes Hölle
 Von Gott ganz wohl bewahret seyn/
 Bis er / wenn bricht herein
 Der Jüngste Tag / auch könne prangen/
 Und schon verklärt vor Iesu stehn.
 Wir wollen / wenn Gott will/
 Dir herzlich willig auch nach gehn.

* * * * *

NI lapis es, vel marmor,
 qui huc venis,
 Salve Viator,
 Lege hæc & luge:
 Sunt hîc exuviæ sub lapide sepultæ
 Viri

Prudentiâ Magni,
 Candore Majoris,
 Pietate Maximi,
 Dn. JACOBI LÜDECKENS, Jcti,
Triadis Maximorum Principum Prefecti,
 Hominis Desideratissimi,
 Qui diutius vivere noluit,
 quod à puero mori didicerat,
 & mori tamen non potuit,
 Quia multorum precibus vixit;
 Imo nec apud Nostrates mortuus creditur,
 Quia in tot hominum animis æternùm manebit.

Tota



Tota ejus indoles erat, ut Bonus esset.

Deo, Patriæ & Parentibus

Sancto, dulci, Optimis

Totum se natum esse arbitrabatur.

Unde

Et ab hoc, & ab hac & ab illis

Benedictus, nutritus, manuductus,

Summam in his miseriis Felicitatem.

quæsit, invenit, retinuit.

Quod sibi fieri noluit, nemini unquam fecit,

Usitatas damnans iniquitates

&

Juratus Rabulistarum hostis,

Unde Sinceritate suâ apud homines parum;

Penes Deum Gratiam inæstimabilem lucratus est,

Ex eâ quoque parte beatus,

Quod indivisam Sui effigiem in tribus reliquerit Filiis.

Nunc

Tempori lubens valedixit;

Ut punctum æternitatis eò citius attingeret,

Canus & Candidus Æterni Gradus Candidatus.

Nota hæc, dum abis, improvide Viator,

& cogita primùm,

Non esse Legem magis Practicam & Famofam istâ
in Toto Juris Corpore:

*Nihil tam naturale est, * quam eodem modo quid solvi,
quo colligatum est,*

Dein perpende, quid sibi velit:

Ejus jam peracta, mox Tua agetur Fabula.

Beatè defuncto

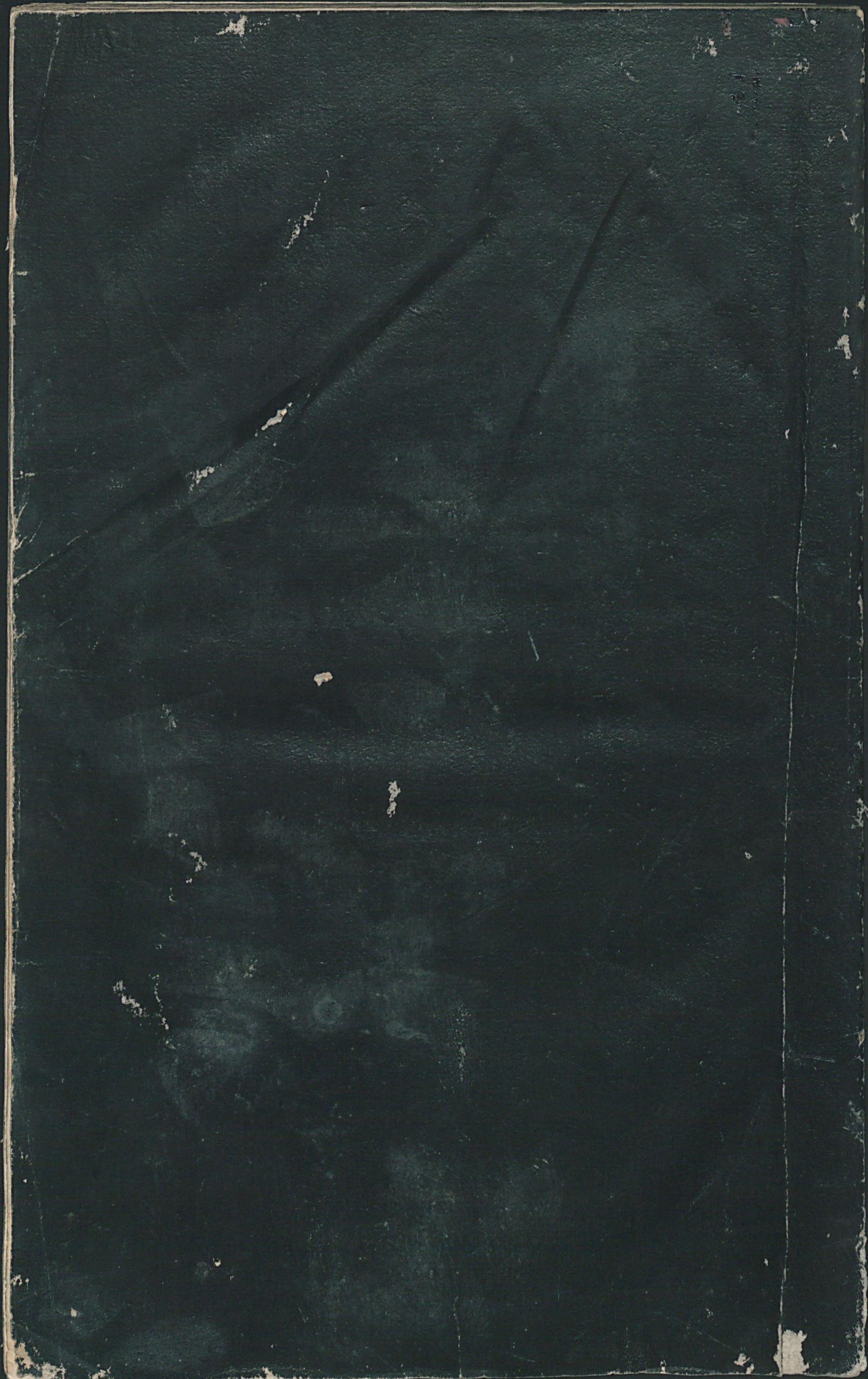
Hospiti & Patrono suo hoc posuit

GODOFREDUS Boenicke, Lips.

Jur, Lic, & Pract.

* l. 35. ff. de R. J.





Der
Von Gottes Hand gerührte /
und doch Gottes Hand sich ergebende

Christ /

Welchen

er Leichnam

Tit.

W R R S



Südecker /

JCTI,

andenb. treu-verdienten

Siebichenstein / und vornehmen
Pfänners allhier /

1. Januarii, 1697.

the solte gebracht werden /

nlichen Versammlung

in dem

ier = Haufe

darstellte

Christian OLEARIUS,

Chur-Fürstl. Brand. Consistorial-Rath im Herzogthum Magdeburg /
Pastor Primarius und Inspector der Stadt Hall und im Saal-Creyß.

H A L L E / Gedruckt bey Christoph Salsfelden / Churfl. Br. Hoff- und Reg. Buchdr.

Vom H. Ober-Ämter-Director V. Alvensleben